IMT Nuremberg Archives

H – 2403

International Court of Justice

H2403 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 19 July 1948

I certify that Document Number 1017-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-142 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2403 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1017-PS No. USA-142 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Nuremberg, 25 June 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

1. Durchschrift.

2.4.47

Abschrift

Betrifft: UdSSR.

Wie das einstige zaristische so ist auch das bolschewistische Russland ein aus sehr verschiedenartigen Völkerschaften zusammengesetztes Konglomerat, entstanden durch Annexion verwandter oder auch stark wesensfremder Staatsgebilde.

Eine militärische Auseinandersetzung mit den UdSSR. wird zu einer ausserordentlich schnellen Okkupation eines wichtigen grossen Teiles der UdSSR führen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auf ein militärisches Vorgehen unsererseits sehr bald der militärische Zusammenbruch der UdSSR folgt. Die Besetzung der Gebiete würde dann weniger militärisches als verwaltungsmässige und wirtschaftliche Schwierigkeiten aufwerfen. Hier entsteht die erste Frage:

Soll die Besetzung von rein militärischen bzw. wirtschaftlichen Notwendigkeiten bestimmt werden, oder sind für die Ausdehnung der Besetzung auch schon politische Gründe für eine künftige Gestaltung der Gebiete mitbestimmend? In diesem Falle ist die Festlegung des zu erreichenden politischen Zwecks vordringlich, da er unzweifelhaft auch auf das militärische Vorgehen zurückwirken wird.

Wird als Ziel des militärischen Vorgehens eine politische Zertrümmerung des östlichen Grossreichs in seinem derzeitigen Schwächezustand festgelegt, dann ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

H2403 – 0004

H2403 - 0005

1.) Die Besetzung muss ungeheuer grosse Gebiete umfassen;

2.) Die Behandlung der einzelnen Gebietsteile sollte von vornherein auf die angestrebten politischen Ziele ausgerichtet werden, sowohl in verwaltungsmässiger als auch wirtschaftlicher und ideologischer Hinsicht;

3.) die Behandlung der für diese ungeheuren Gebiete übergeordneten Fragen, wie insbesondere die Sicherstellung der kriegswichtigen Lieferungen zur Fortführung des Krieges gegen England, die Aufrechterhaltung der deswegen notwendigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die für die einzelnen Gebiete von einander völlig abweichenden grossen Direktiven sollten wiederum am besten in einer Stelle konzentriert werden.

Es s oll hier nochmals betont werden, dass auch alle nachfolgenden Ausführungen natürlich nur nach Sicherstellung der zur Fortführung des Krieges für das Grossdeutsche Reich eben notwendigen kriegswichtigen Lieferungen aus dem zu besetzenden Gebiet Geltung haben.

Aus der Bevölkerungskarte Russlands ergeben sich für den Kenner des Ostens folgende nationale oder geographische Einheiten:

a) Grossrussland mit Moskau als Zentrum,

b) Weissrussmland mit Minsk bzw. Smolensk als Hauptstadt,

c) Estland, Lettland und Litauen

d) Ukraine und die Krym mit Kiew als Zentrum

e) das Dongebiet mit Rostow als Hauptstadt

f) das Kaukasusgebiet

g) Russisch-Mittel-Asien oder Russisch-Turkestan,

H2403 - 0006

A) Gross-Russland

Aus dem Moskauer Grossfürstentum entwickelte sich nach der Tatarenherrschaft das Russische Reich zaristischer Prägung. Dieses Kerngebiet besitzt auch heute noch die grösste Stosskraft. Seine sehr nachhaltige Schwächung wäre also das politische Ziel bei einem Vorgehen gegen die UdSSR, um den anderen Gebieten eine Entfaltungsmöglichkeit zu sichern. Diese Schwächung könnte durch eine zeitweilige Besetzung dieses Gebietes auf dreierlei Weise erfolgen:

1.) durch eine völlige Vernichtung der bolschewistisch jüdischen Staatsverwaltung, ohne die Errichtung einer zusammenfassenden neuen Staatsapparates zu fördern;

2.) durch eine sehr weitgehende Wirtschaftsausnutzung, wie Entfernung aller irgendwie entbehrlichen Vorräte, maschineller Anlagen, insbesondere des vorhandenen Transportmaterials, der Flusskähne usw. usw.;

3.) durch Zuteilung grösserer Gebietsteile dieses russischen Kernlandes an neuzubildende Verwaltungseinheiten, wie insbesondere an Weissrussland, die Ukraine und das Dongebiet.

Dadurch eröffnet sich auch gleichzeitig für alle übrigen Gebiete die Möglichkeit, das moskowitische Russland als Abschubgebiet für unerwünschte Bevölkerungselemente in grösserem Ausmasse zu benutzen.

B) Weiss-Russland.

Weiss-Russland umfasst einen kulturell wie auch wirtschaftlich sehr zurückgebliebenen Teil der UdSSR. Es enthält zugleich das zweitgrösste Judenreservoire der UdSSR.

mit völlig verjudeten Städten, wie Bjalostok, Minsk, Polodzk, Witebsk u.a.m.

Die Erweckung eines Eigenlebens wie auch die Errichtung eines lebensfähigen staatlichen Gebildes kann als ein ausserordentlich langwieriges und auch schwieriges Unterfangen gelten. Weissrussland ist kulturell viel rückständiger als z.B. Litauen und vom Judentum ausgebeuteter als Polen. Trotzdem wäre im Hinblick auf die notwendige Schwächung des russischen Kernlandes ein solcher Versuch zu befürworten.

Die UdSSR hat Weissrussland auf das Gebiet von der polnischen Nord-West-Grenze bis ungefähr zur Pronja beschränkt. Aber die eigentliche Hauptstadt des ganzen Gebietes wäre Smolensk. Der halbe Verwaltungsbezirk gleichen Namens wie auch ein Teil des Verwaltungsbezirkes Kalinin (früher Twer) könnte bevölkerungsmässig hinzugerechnet oder verwaltungsmässig hinzugeschlagen werden. Dadurch würde die Grenze Weissrusslands bis auf ungefähr 250 km an Moskau herangerückt werden.

Falls die Errichtung eines politischen Eigenlebens für wünschenswert angesehen wird, wäre eine Zerstückelung dieses Gebiets evtl. zugunsten des Generalgouvernement Polen nicht zu empfehlen.

C) Estland, Lettland und Litauen.

Bei diesen Gebieten erhebt sich die Frage, ob ihnen die besondere Aufgabe zugewiesen werden sollte, deutsches Siedlungsgebiet der Zukunft unter Assimilierung der rassisch Geeignetsten zu werden.

Wird dieses Ziel gesetzt, bedürfen die Gebiete auch einer ganz besonderen Behandlung im Rahmen der Gesamtaufgabe.

H2403 - 0007

Es müsste für eine notwendige Abschiebung grösserer Intelligenzschichten - insbesondere lettischer - ins russische Kernland Sorge getragen werden. Die Ansiedlung einer mengenmässig bedeutenden deutschen Landbevölkerung müsste in Angriff genommen werden, evtl. könnte ein grosses Kontingent dafür geeigneter deutscher Siedler aus den Wolgadeutschen - nach Ausscheidung der unerwünschten Elemente - entnommen werden. In Frage käme aber auch die Ansiedlung von Dänen, Norwegern, Holländern und - nach siegreicher Beendigung des Krieges - auch von Engländern, um im Laufe einer oder zweier Generationen dieses Gebiet als neues eingedeutschtes Land dem deutschen Kerngebiet anschliessen zu können.

Auch wäre die Aussiedlung rassich minderwertiger, grösserer Bevölkerungsgruppen aus Litauen wohl in diesem Fall nicht zu vermeiden.

D) Die Ukraine (Randgebiet)

Zum Hauptzentrum des nordisch überschichteten Warägerstaates wurde Kiew. Aber auch nach der Tatarenherrschaft spielte Kiew eine längere Zeit den Gegenpol zu Moskau. Sein nationales Eigenleben beruht im Gegensatz zu den Behauptungen der moskowitischen Geschichtsschreibung, die auch die ganze europäische Wissenschaft beherrschte, auf einer im Grunde genommen ziemlich ungebrochenen Tradition.

Die politische Aufgabe für dieses Gebiet wäre die Förderung des nationalen Eigenlebens bis zur evtl. Errichtung einer Eigenstaatlichkeit mit dem Ziel, allein oder in Verbindung mit dem Dongebiet und dem Kaukasus als Schwarzmeerbund Moskau stets in Schach zu halten und den grossdeutschen Lebensraum von Osten her zu sichern. Wirtschaftlich aber hätte

H2403 - 0008

dieses Gebiet zugleich die Aufgabe, eine mächtige Rohstoff- und die ergänzende Ernährungsbasis für das Grossdeutsche Reich zu bilden.

Dem von der UdSSR als rein ukrainisch angesehenen Teil wären auch noch Grenzstreifen aus dem russischen Kerngebiet zuzuschlagen - wie schon erwähnt - um jenes zu schwächen und um zugleich einen ständigen Gegensatz wachzuhalten. Hierbei dürfte es sich um Teile des Kursker und Woronescher Verwaltungsbezirks handeln.

Auf die Erreichung dieses politischen Zieles müsste dann auch die verwaltungsmässige und wirtschaftliche Behandlung des ganzen Gebietes ausgerichtet werden.

E) Das Dongebiet.

Es wird bewohnt von den Donkosaken. Sie sind national viel weniger eigenständig als die Ukrainer, kulturell moskowitisch durch-tränkt, politisch auch vorwiegend auf Moskau ausgerichtet, aber entwickelter als die Weissrussen. Die Aufgabe in diesem Gebiet wäre der in Weissrussland ähnlich.

Eine Ausdehnung dieses Gebietes nach Norden bis zum Verwaltungsbezirk Szaratow, um den verwaltungsmässigen Anschluss an das Gebiet der Wolgadeutschen herzustellen, wäre gleichfalls wünschenswert.

F) Der Kaukasus

Der Kaukasus wird von rassenmässig völlig verschiedenartigen Bevölkerungsteilen wie auch nationalen Einheiten bewohnt. Die Flussebene des Kuban und Terek, die heutigen Verwaltungsbezirke Krasnodar und Ordschjonokidze werden von Kosaken bewohnt, die sich überwiegend den Ukrainern zurechnen. Die kulturelle fortschrittlichste Nation sind die Georgier

H2403 - 0009

H2403 - 0010

zwischen dem Grossen und dem Kleinen Kaukasus, die auf eine jahrhundertealte eigene kulturelle Tradition und Eigenstaatlichkeit verweisen können. Dann folgt Aserbeidschan mit einer muselmännischen Bevölkerung ugrotatarischen Ursprungs mit Baku als Zentrum. Südlich schliessen sich noch die Armenier an, während die nördlichen Berghänge von einer ganzen Anzahl von Bergvölkern der allerverschiedensten Herkunft bewohnt werden.

Das Gebiet ist das Ölzentrum Russlands. Von der wirtschaftlichen Instandhaltung dieses Gebietes hängt zum grössten Teil die materielle Leistungsfähigkeit, ja die Existenz der übrigen vorwiegend agrarischen Teile der UdSSR, wie der Ukraine, des Don-Kuban und Terek-Gebietes wie auch zum Teil des russischen Kernlandes ab. Durch die Einführung der bolschewistischen gemeinsamen Dorfbewirtschaftungen ohne Eigenbesitz, der Kolchosen, mit maschineller Landbearbeitung hängt die Getreide- und Nahrungsmittelproduktion von der planmässigen Gestellung des notwendigen Betriebsstoffes ab. Infolge der stark zurückgegangenen und mengenmässig ausserordentlich differierenden Verteilung des Zugviehbestandes führt eine evtl. Drosselung der Ölgestellung - abgesehen von der Instandhaltung des Maschinenparks und Bereitstellung des notwendigen Bedienungspersonals für denselben - zu Hungersnöten.

6) Russisch-Mittelasien oder Russisch-Turkestan.

Es ist anzunehmen, dass nach dem militärischen Zusammenbruch der Sowjets in Europa es mit sehr geringen Kräften gelingen könnte, auch die Moskauer Zwingherrschaft in Zentralasien zu beseitigen. Auch dieses Gebiet wird von sehr verschiedenartigen, vorwiegend turanisch-mongoloiden Völker-

schaften bewohnt, die dem Mohammedanismus anhängen. Sie befinden sich in einem langjährigen national-konfessionellen Gegensatz zu den Sowjets und zugleich auch gegen das Russentum, ohne fürs erste in der Lage zu sein, mit eigenen Kräften die russische Herrschaft brechen zu können. Mit deutscher Hilfe und der in den Sowjets entstehenden Kopflosigkeit dürfte die Durchführung aber als nicht zu schwierig anzusehen sein.

Das Gebiet ist die Baumwollkammer Russlands mit einer jährlichen Produktion von 4-500.000 T Baumwolle nach bolschewistischer Statistik.

Ein Erscheinen der Deutschen in Mittelasien würde eine ungeheure Rückenstärkung für Iran und Afghanistan bedeuten. Es fragt sich, ob nicht evtl. diese Staaten dadurch zu einem aktiveren Vorgehen gegen Indien veranlasst werden könnten, wenn das überhaupt beabsichtigt ist, falls auch die Türkei bis dahin ihre Haltung schon einer Revision unterzogen hätte. Die Bedrohung der englischen Verbindungswege nach Indien gewinnt dadurch eine reale Bedeutung und wird England unzweifelhaft zu grösseren Kraftentfaltungen an dieser Stelle zwingen, die ihm in Europa oder an anderen Stellen abgehen dürften.

Allgemeine wirtschaftlich-rechtliche Fragen.

Neben die Gewinnung des Öles, hauptsächlich im Kaukasus, tritt zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den besetzten Gebieten sofort die Frage seines Transportes. Die Transportfrage, die auch für die Landwirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung ist, ist aber wiederum mit der Regulierung der Kohlenfrage verknüpft. Gleichzeitig erscheint noch für alle Gebiete übergeordnet die Finanzfrage.

H2403 - 0011

H2403 - 0012

Eine ebenso allgemeine alle Gebiete berührende Frage ist die des von dem Sowjetsystem fast völlig abgeschafften Privateigentums. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Frage schon gleich bei der Besetzung des Gebietes zu praktischen Auswirkungen führt. Ein spontanes Vorgehen der völlig ungebildeten Landbevölkerung bei evtl. eigenmächtigen Auflösungen der Kolchosenwirtschaften könnte zu unabsehbaren materiellen Schädigungen führen.

Infolgedessen bedürfen diese Fragen nicht einer rayonmässigen, sondern für alle Gebiete übergeordneten Regelung, womit sich auch gebietsmässig bedingte Abweichungen als auch ein vielleicht verschiedenes taktisches Vorgehen leicht vereinbaren liesse.

Zusammenfassung

Aus den hier flüchtig skizzierten Erwägungen, ergibt sich folgender planmässiger Aufbau:

1.) Die Schaffung einer mehr oder minder nur auf die Kriegszeit beschränkten Zentralstelle für die besetzten Gebiete der UdSSR.

Ihr obläge im Einklang mit den obersten und oberen Reichsbehörden:

a) verbindliche politische Anweisungen unter Berücksichtigung der vorgefundenen Lage und des zu erreichenden Zieles an die einzelnen Verwaltungsgebiete herauszugeben.

b) Die kriegswichtigen Lieferungen aus allen besetzten Gebieten für das Reich zu sichern.

c) Die prinzipielle Durchführung der für alle Gebiete übergeordneten Fragen, wie z.B. der Finanz- und Geldmittel, des Transports, der Öl-, Kohlen- und Nahrungsmittelproduktion

H2403 – 0013

vorzubereiten und zu überwachen;

2.) die Durchführung einer scharf abgegrenzten Dezentralisation in den einzelnen national oder wirtschaftspolitisch zusammengefassten Verwaltungsgebieten zur Durchführung der ihnen gestellten völlig verschiedenen Aufgaben.

Dagegen dürfte eine aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu errichtende schematische Verwaltungsstelle, wie sie zurzeit ins Auge gefasst wird, sehr bald ihre Unzulänglichkeit erweisen und ihren Zweck verfehlen. Eine solche Zentrale wäre gezwungen, eine gleichartige, nur von wirtschaftlichen Erwägungen diktierte Behandlung in allen Gebieten durchzuführen, was die Erfüllung der politischen Aufgabe behindern und bei der rein bürokratischen Zusammenfassung vielleicht sogar verhindern dürfte.

Es erhebt sich daher die Frage, ob nicht aus rein zweckmässigen Gründen von vornherein beim Aufbau der militärwirtschaftlichen Verwaltung die dargelegten Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollten. In Anbetracht der ungeheuren Räume und der allein daraus erwachsenden Schwierigkeiten der Verwaltung sowie in Anbetracht der von den westeuropäischen völlig abweichenden Lebensverhältnisse, wie sie durch den Bolschewismus hervorgerufen worden sind, bedürfte die Gesamtfrage der UdSSR einer anderen Behandlung als sie bei den einzelnen Ländern Westeuropas zur Anwendung gebracht worden ist.

2.4.1941

H2403 – 0014

1017 PS
USA-142

H-2403

EXHIBIT U.S.A. 142 (1017-PS)

EXHIBIT U.S.A.

142

(1017-PS)

A 087662

H2403 – 0015

EXHIBIT U.S.A. 142 (1017-PS)

H2403-0016

10 pages

EXHIBIT U.S.A. 142 (1017-PS)

H2403-0017